



Anmeldung FVI-Gemeinschaftsstand

Anmeldeschluss:
1. August 2017

Bitte vollständig ausgefüllt einsenden

aussteller@maintain-muenchen.de, Tel. +49 89 949-20374, Fax +49 89 949-20659
Messe München GmbH, Messengelände, 81823 München, Deutschland

Firmenanschrift (Rechnungsanschrift)

Firma

Straße/Postfach

Postleitzahl Ort

Land

Gesetzlicher Vertreter / Titel Vorname Nachname

Frau
 Herr

Hersteller (1) Händler (2) Importeur (3) Vertriebsgesellschaft mit alleinigem Verkaufsrecht für Deutschland (4) Dienstleistungsunternehmen (5) (Mehrfachnennung möglich)

Mitglied folgender Fachverbände

Beteiligungspreise maintain 2017:

4 m² 2.900,00 EUR

9 m² 3.800,00 EUR

12 m² 4.200,00 EUR

**Inklusive unbegrenzter Anzahl an
Gutscheinen für Tagestickets (Messezutritt)**

Umsatzsteuer-Id-Nr. (Pflichtangabe laut Umsatzsteuergesetz)

Nr. und Ort der Handelsregistrierung

Homepage

Ansprechpartner/-in (Mitarbeiter der Firma)

Titel Vorname Nachname
 Frau
 Herr

Position

Vorwahl Telefon Fax

E-Mail (personalisiert)

Bitte zwingend ankreuzen:

- Anmelder, die in **Deutschland oder in der Europäischen Union** ansässig sind: Bei dem Anmelder handelt es sich um ein Unternehmen, das eine wirtschaftliche Tätigkeit zur nachhaltigen Erzielung von Einnahmen selbstständig ausübt (Art. 9 MwStSystRL). Der Anmelder erklärt hiermit, die Leistungen der Messe München GmbH für sein Unternehmen zu beziehen.
- Anmelder, die **ausländische staatliche Stellen** (Ministerien, Botschaften, Konsulate etc.) sind und Mitausstellern Ausstellungsflächen entgeltlich überlassen möchten: Der Anmelder ist (auch ohne Angabe der USt-Id-Nr.) als Unternehmer im Sinne des § 2 Abs. 3 UStG anzusehen.
- Anmelder, die in einem **Land außerhalb der Europäischen Union** ansässig sind: Bei dem Anmelder handelt es sich um ein Unternehmen, das eine wirtschaftliche Tätigkeit zur nachhaltigen Erzielung von Einnahmen selbstständig ausübt (Art. 9 MwStSystRL). Der Anmelder erklärt hiermit, die Leistungen der Messe München GmbH für sein Unternehmen zu beziehen.
- Keine der oben stehenden Erklärungen ist zutreffend.** In diesem Fall wird die Messe München GmbH ihre Leistungen selbst dann zuzüglich der gesetzlichen deutschen Umsatzsteuer berechnen, wenn der Anmelder im Ausland ansässig ist.

Korrespondenzanschrift (nur bei abweichender Anschrift)

Firma

Straße/Postfach

Postleitzahl Ort

Land

Titel Vorname Nachname
 Frau
 Herr

Position

Vorwahl Telefon Fax

E-Mail (personalisiert)

Ansprechpartner/-in Pressearbeit

Titel Vorname Nachname
 Frau
 Herr

E-Mail (personalisiert)

Geschäftsführer/in

Titel Vorname Nachname
 Frau
 Herr

E-Mail (personalisiert)



Anmeldung FVI-Gemeinschaftsstand

Anmeldeschluss:
1. August 2017

Firmenanschrift (bitte nochmals eintragen)

Firma

Postleitzahl Ort

Kombipaket FVI-Stand (Standfläche inkl. Standbau und Nutzung der Gemeinschaftsflächen)

<input type="checkbox"/> 4 m ²	2.900,00 EUR	Front m	x	Tiefe m	=	Fläche m ²
		2		2		4
<input type="checkbox"/> 9 m ²	3.800,00 EUR	Front m	x	Tiefe m	=	Fläche m ²
		3		3		9
<input type="checkbox"/> 12 m ²	4.200,00 EUR	Front m	x	Tiefe m	=	Fläche m ²
		4		3		12

- Standbau inklusive Teppichboden
- Ausstattung mit 1 Stehtisch, 2 Barhockern, Prospektständer und Infotheke (abschließbar)
- Allgemeine Standbewachung
- Tägliche Standreinigung und Abfallentsorgung
- Nutzung des Loungebereichs inkl. Getränken und Snacks



Bitte auf der Warengliederung ankreuzen, unter welchem Schwerpunkt Sie platziert werden möchten.

Abweichende Rechnungsanschrift

Aus umsatzsteuerlichen Gründen kann die Messe München GmbH Rechnungen nur dann an einen vom Aussteller abweichenden Rechnungsempfänger ausstellen bzw. umschreiben, wenn dieser hinsichtlich der zu berechnenden Leistungen Vertragspartner der Messe München GmbH ist. Wenn der Aussteller möchte, dass nicht er, sondern der Rechnungsempfänger Vertragspartner der Messe München GmbH wird, kann er bei der Messe München GmbH das entsprechende Formblatt unter aussteller@maintain-muenchen.de anfordern und der Messe München GmbH ausgefüllt und rechtsverbindlich unterzeichnet zusenden. Wenn die Messe München GmbH bis zum Erhalt dieses Formblatts bereits begonnen hat, Leistungen gegenüber dem Aussteller zu erbringen, muss die Messe München GmbH sie dem Aussteller in Rechnung stellen.

Bitte zwingend ankreuzen:

- Die Teilnahmebedingungen A und B sowie die Technischen Richtlinien werden zur Kenntnis genommen und hiermit rechtsverbindlich anerkannt.
Jeder in fremdem Namen handelnde Anmelder verbürgt sich hiermit selbstschuldnerisch für die Forderungen der Messe München GmbH anlässlich der obigen Messe.

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift. Namen bitte in Druckbuchstaben wiederholen.



Warengliederung FVI-Gemeinschaftsstand

Firmenanschrift (bitte nochmals eintragen)

Firma	Postleitzahl	Ort
-------	--------------	-----

Bitte kreuzen Sie an, unter welchem Schwerpunkt Sie platziert werden möchten (Mehrfachnennung möglich).
Abfrage für Katalogeintragung erfolgt separat.

Bei Mehrfachnennung Schwerpunkt angeben:

Nr.

1 Instandhaltungsdienstleistungen und -management

- 1.1 Anlagenoptimierung und -modernisierung
- 1.2 Industriemontage, Werksverlagerungen
- 1.3 Shutdown- und Turnaround-Management
- 1.4 Umweltschutzkonzepte
- 1.5 Risikomanagement, Versicherungen
- 1.6 Personalgestellung (Personalleasing)
- 1.7 Instandhaltungsorganisation und -prozessoptimierung
- 1.8 Instandhaltungskonzepte und -methoden
- 1.9 Standortmanagement
- 1.10 Technisches Infrastrukturmanagement
- 1.11 Qualitätssicherung und Zertifizierung
- 1.12 Beratung, Planung
- 1.13 Management- und Betreibermodelle
- 1.14 Contracting
- 1.15 Energieminimierung und -wiederherstellung
- 1.16 Energierevision und -management
- 1.17 After Sales Services
- 1.18 Hersteller-Services

2 IT-Lösungen und Services

- 2.1 Enterprise Asset Management
- 2.2 Enterprise Resource Planning Systeme
- 2.3 Instandhaltungs-Planungs- und -Steuerungssysteme (IPS, CMMS)
- 2.4 CAFM-Systeme
- 2.5 Cockpit-Lösungen
- 2.6 Technische Dokumentation
- 2.7 Fertigungsmanagementsysteme (MES)
- 2.8 Mobile Dienste und Anwendungen
- 2.9 Mobile Devices
- 2.10 Augmented- / Virtual Reality
- 2.11 Personaleinsatzplanung
- 2.12 Ersatzteilmanagement
- 2.13 Außendienst-Ressourcenmanagement
- 2.14 IT Consulting
- 2.15 Prognoselösungen (Predictive Maintenance)
- 2.16 Cloud Services für Condition Monitoring, Predictive Maintenance

3 Inspektion: Mess- und Überwachungstechnik

- 3.1 Remote Service, Onlineüberwachung
- 3.2 Condition Monitoring
- 3.3 Maschinendiagnose, Schadensanalyse
- 3.4 Mobile Instandhaltung, Datenerfassungssysteme, RFID
- 3.5 Spezielle Sensorik
- 3.6 Temperaturmessgeräte und -messung
- 3.7 Durchflussmessung, Ventilüberwachung
- 3.8 Ultraschallmessgeräte
- 3.9 Infrarotsysteme, Thermografie
- 3.10 Schwingungsmessgeräte (Offline, Online) und -analyse
- 3.11 Maschinenschutz (schwingungsbasierend)
- 3.12 Endoskope, Endoskopie
- 3.13 Prüfgeräte für elektrische Bauelemente
- 3.14 Emissionsmessgeräte und -messung
- 3.15 Laseroptische Wellenausrichtungs- und Geometrieermessung
- 3.16 Laser-, Ausrichtungs- und Geometrie-Messsysteme
- 3.17 Systeme für industrielle Prüflabore

4 Wartung und Instandsetzung

- 4.1 Reparatur, Reparaturtechnologien
- 4.2 Modernisierung, Retrofit
- 4.3 Filter, Filtersysteme
- 4.4 Dichtungen, Dichtungstechnik
- 4.5 Schlauch- und Armaturentechnik
- 4.6 Weitere Ersatz- und Verschleißteile
- 4.7 Werkstattausrüstung, Werkstattbedarf
- 4.8 Sicherheits- und Schutzausrüstung
- 4.9 Technischer Handel
- 4.10 Ersatzteilmanagement
- 4.11 Verschraubungstechnik



Warengliederung FVI-Gemeinschaftsstand

Firmenanschrift (bitte nochmals eintragen)

Firma

Postleitzahl Ort

**Bitte kreuzen Sie an, unter welchem Schwerpunkt Sie platziert werden möchten (Mehrfachnennung möglich).
Abfrage für Katalogeintragung erfolgt separat.**

Bei Mehrfachnennung Schwerpunkt angeben:

Nr.

**5 Tribologie / Fluidmanagement,
Betriebs- und Hilfsstoffe**

- 5.1 Kühl- und Schmierstoffmanagement
- 5.2 Öl-, Schmierstoff- und Fluidüberwachung, Überwachungssysteme
- 5.3 Schmiermittelanalyse
- 5.4 Schmieranlagen und -geräte, Emulsionsaufbereitung
- 5.5 Ölservice-, Ölreinigungs- und Ölpflegegeräte
- 5.6 Schmieröle, Fette
- 5.7 Kühlschmierstoffe
- 5.8 Hydrauliköle
- 5.9 Klebstoffe
- 5.10 Korrosionsschutz
- 5.11 Verschleißschutz
- 5.12 Entkalkung
- 5.13 Technische Gase

6 Industrielle Reinigung

- 6.1 Industrielle Reinigungsdienstleistungen
- 6.2 Spezialverfahren in der technischen Reinigung
- 6.3 Anlagen- und Maschinenreinigung und Reinigungsgeräte
- 6.4 Teilereinigung, Teilereinigungsanlagen

7 Technische Gebäudeausstattung

- 7.1 Kabel- und Leitungstechnik
- 7.2 Gebäudesystemtechnik
- 7.3 Klima-, Kälte- & Wärmetechnik
- 7.4 Beleuchtungstechnik
- 7.5 Lüftungstechnik
- 7.6 Hebezeuge und Krananlagen
- 7.7 Aufzugstechnik
- 7.8 Brandschutz und Gebäudesicherheit
- 7.9 Unterbrechungsfreie Stromversorgung
- 7.10 Industrieböden
- 7.11 Drucklufttechnik

8 Aus- und Weiterbildung

- 8.1 Anbieter von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen
- 8.2 Universitäten, Fachhochschulen
- 8.3 Ausbildungsstätten, Schulen

9 Institutionen und Verlage

- 9.1 Forschungseinrichtungen
- 9.2 Verlage, Anbieter von Fachliteratur
- 9.3 Verbände

Weitere:



Besondere Teilnahmebedingungen (B) FVI-Gemeinschaftsstand

Es gelten die Allgemeinen Teilnahmebedingungen A und die Technischen Richtlinien der Messe München GmbH, soweit nicht diese Besonderen Teilnahmebedingungen eine abweichende Regelung enthalten.

Messedauer:

Dienstag, 24. bis Mittwoch 25. Oktober 2017

Öffnungszeiten für Besucher:

Dienstag bis Mittwoch 09:00 – 16:00 Uhr

Öffnungszeiten für Aussteller:

Dienstag bis Mittwoch 07:30 – 19:00 Uhr

Veranstalter und wirtschaftlicher Träger:

Messe München GmbH
Messegelände
81823 München
Deutschland

Telefon +49 89 949-20374
Telefax +49 89 949-20659
aussteller@maintain-muenchen.de
maintain-muenchen.de/anmeldung

Die nachstehend genannten Preise sind Nettopreise. Sie erhöhen sich jeweils um die gesetzliche Mehrwertsteuer.

B 1 Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt online auf maintain-muenchen.de/anmeldung oder auf anliegendem Vordruck, der ausgefüllt und rechtsverbindlich unterschrieben möglichst umgehend bei der Messe München GmbH einzureichen ist.

Anmeldeschluss ist Dienstag, der 1. August 2017.

B 2 Zulassung

Als Aussteller können alle inländischen Hersteller, alle ausländischen Hersteller oder deren deutsche Niederlassungen, Generalimporteure, von Herstellern autorisierte Fachhändler oder Dienstleistungsunternehmen sowie diejenigen Firmen zugelassen werden, die von einem Herstellerwerk autorisiert sind, dessen Erzeugnisse auszustellen. Generalimporteure und autorisierte Fachhändler dürfen nur Exponate von Herstellern ausstellen, die nicht selbst auf dieser Messe/Ausstellung vertreten sind.

Alle Exponate müssen dem Warenverzeichnis der jeweiligen Messe/Ausstellung entsprechen und auf der Anmeldung namentlich und typengenau bezeichnet werden. Andere als die angemeldeten und zugelassenen Gegenstände dürfen nicht ausgestellt werden. Über die Zulassung entscheidet die Messe München GmbH Messeorganisation. Zum Zeitpunkt der Anmeldung muss eine Mitgliedschaft beim Forum Vision Instandhaltung e. V. vorliegen.

B 3 Beteiligungspreise, Serviceleistungsvorauszahlung (vgl. A 7)

Die **Beteiligungspreise** der FVI-Kombipakete (Standfläche inkl. Standbau und Nutzung der Gemeinschaftsflächen) betragen:

FVI-Kombipaket 4 m²	2.900,00 EUR
FVI-Kombipaket 9 m²	3.800,00 EUR
FVI-Kombipaket 12 m²	4.200,00 EUR

FVI-Stand – Inklusivleistungen:

- Standbau inklusive Teppichboden, Auf- und Abbau
- Elektroanschluss und -verbrauch (3 kW, 230 V / 50 Hz), Steckdose, Beleuchtung
- Ausstattung mit 1 Stehtisch, 2 Barhockern, Prospektständer, 1 Infotheke (verschließbar), Papierkorb
- Nutzung des Loungebereiches inkl. Getränken und Snacks
- Allgemeine Standbewachung
- Tägliche Standreinigung und Abfallentsorgung
- Obligatorischer Kommunikationsbeitrag
- 1 Exemplar des gedruckten Messekataloges
- 3 Ausstellerausweise
- AUMA-Gebühr

Der Beteiligungspreis beinhaltet sowohl die Miete der Standfläche als auch umfangreiche Serviceleistungen der Messe München GmbH, die insbesondere die Beratung bei der Standaufplanung, die Beratung hinsichtlich der bei der Standgestaltung zu beachtenden örtlichen technischen Gegebenheiten und Anforderungen, die Beratung beim Auf- und Abbau des Standes, die Konzeptions- und Öffentlichkeitsarbeit für die Messe, das Besuchermarketing und die Besucherwerbung für die Messe, die Vorbereitung und Durchführung von Foren und Sonderschauen, sofern sie von der Messe München GmbH oder Dritten im Auftrag der Messe München GmbH organisiert werden, die Überlassung von zum Eintritt berechtigenden Ausstellerausweisen nach

Maßgabe der Klausel B 9 „Ausstellerausweise (Print@home-Tickets für Aussteller)“, die Überlassung von Eintrittsgutscheinen für Besucher nach Maßgabe der Klausel B 10 „Gutschein für ein Tagesticket“, die Überlassung von Werbemitteln, die Beleuchtung, Heizung und Klimatisierung der Ausstellungsräumlichkeiten, die Grundbewachung des Veranstaltungsgeländes, die regelmäßige Reinigung der Verkehrsflächen, die Bereitstellung von Lautsprecheranlagen, mit deren Hilfe die Besucher der Messe unterrichtet werden sollen, und sonstigen Besucherinformationssystemen einschließlich der Beschilderung, die Bereitstellung von Aufenthaltsmöglichkeiten und gastronomischen Einrichtungen für Aussteller, Besucher und Pressevertreter innerhalb der Ausstellungsräumlichkeiten, die Anwesenheit von Sanitätern und die Verkehrslenkung zum Veranstaltungsgelände sowie innerhalb des Veranstaltungsgeländes umfassen.

Obligatorischer Kommunikationsbeitrag

Im Kombipaket ist der obligatorische Kommunikationsbeitrag in Höhe von **280,00 EUR** bereits inkludiert. Der obligatorische Kommunikationsbeitrag beinhaltet den Grundeintrag im Messekatalog (print, online und ggf. mobile, vgl. B 8 Media Services), ein Exemplar des Messekatalogs (Erhalt vor Ort auf der Messe), sowie weitere Kommunikationsleistungen nach Maßgabe der Klausel B 8 „Media Services (Katalog – Internet – Mobile)“. Gegen zusätzliches Entgelt können weitere Einträge in den angebotenen Medien geschaltet werden. Die zusätzlichen Eintragungs- und Werbemöglichkeiten sowie die Preise sind aus den entsprechenden Bestellformularen ersichtlich, die von dem von der Messe München GmbH beauftragten Media Services Partner an die Aussteller versandt werden.

Gutschein für ein Tagesticket

Im Beteiligungspreis enthalten ist eine unbegrenzte Anzahl von eingelösten Gutscheinen für ein Tagesticket (vgl. B 10).



Besondere Teilnahmebedingungen (B) FVI-Gemeinschaftsstand

Es gelten die Allgemeinen Teilnahmebedingungen A und die Technischen Richtlinien der Messe München GmbH, soweit nicht diese Besonderen Teilnahmebedingungen eine abweichende Regelung enthalten.

Fortsetzung B 3 Beteiligungspreise, Serviceleistungsvorauszahlung (vgl. A 7)

AUMA-Beitrag

Der Ausstellungs- und Messeausschuss der Deutschen Wirtschaft e.V. (AUMA) erhebt von sämtlichen Ausstellern einen Beitrag von **0,60 EUR/m²**

gemieteter Ausstellungsfläche. Dieser Beitrag wird von der Messe München GmbH berechnet und direkt an den AUMA abgeführt. Der AUMA-Beitrag ist im Kombipaket inbegriffen.

B 4 Zahlungsfristen und -bedingungen (vgl. A 7)

Die vorherige und volle Bezahlung der Rechnungsbeträge ist Voraussetzung für den Bezug der Ausstellungsfläche, für die Eintragung in die Messemedien (print, online, ggf. mobile) und für die Aushändigung der Ausstellerausweise.

Die Rechnungsbeträge in sämtlichen von der Messe München GmbH erteilten Rechnungen, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen, sind ohne jeden Abzug unter Angabe der Kundennummer spesenfrei in EUR auf eines der in der jeweiligen Rechnung angegebenen Konten zu überweisen. Die in diesen Rechnungen genannten Zahlungstermine sind verbindlich und einzuhalten.

B 5 Auf- und Abbautermine (vgl. A 15)

Aufbau

ab 21. Oktober 2017, 08:00 Uhr bis 23. Oktober 2017, 18:00 Uhr

Am letzten Aufbau-Tag, dem 23. Oktober 2017 müssen sämtliche Liefer- und Aufbaufahrzeuge bis 18:00 Uhr aus den Hallen und dem Freigelände entfernt sein. Fahrzeuge, die sich nach den vorgenannten Zeiten noch in den Hallen bzw. Freigelände befinden, werden von der Messe München GmbH auf Gefahr und Kosten des jeweiligen Ausstellers entfernt. Bis 20:00 Uhr ist ein dekorativer Aufbau auf der eigenen Standfläche möglich.

Eine Verlängerung der Aufbauzeit ist nur in Ausnahmefällen mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Messe München GmbH, Hauptabteilung Technischer Ausstellerservice, zulässig.

Abbau

ab 25. Oktober 2017, 16:00 Uhr bis 27. Oktober 2017, 18:00 Uhr

Einlass für Messebauunternehmen und Lieferanten am 25. Oktober 2017 nicht vor 16:00 Uhr.

Eine Verlängerung der Abbauzeit ist nur in Ausnahmefällen mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Messe München GmbH, Hauptabteilung Technischer Ausstellerservice, zulässig.

B 6 Standbau, Standgestaltung und Standausrüstung

Vermaßte Standpläne mit Grundriss- und Ansichtsskizzen im Maßstab 1:100 müssen bei der Planung eines zweigeschossigen Standes, eines Standes über **100 m²** oder einer über **3 m** hinausreichenden Aufbauhöhe oder mit einer Standabdeckung bis spätestens 6 Wochen vor Aufbau bei der Messe München GmbH, Hauptabteilung Technischer Ausstellerservice, in zweifacher Ausfertigung zur Genehmigung vorgelegt werden.

Hallen und allgemein

Eingeschossige Bauweise:

Die maximale Bauhöhe beträgt **5 m**. Die Werböhe (Oberkante) beträgt **7,50 m**.

Zweigeschossige Bauweise:

Die maximale Bauhöhe beträgt **6 m**. Die Werböhe (Oberkante) beträgt **7,50 m**. Bitte max. Bauhöhe an den Hallenwänden berücksichtigen (siehe Hallenbeschreibung).

Die den Nachbarständen zugewandten Standseiten sind ab einer Bauhöhe von **2 m** neutral, weiß, sauber und frei von Installationsmaterial zu halten. Allen Ausstellern wird empfohlen, Trennwände (Höhe **2 m**) an der Grenze zu Nachbarständen aufzustellen. Trennwände werden nur auf Wunsch und Kosten des Ausstellers aufgestellt. Trennwände bzw. weitere Kojenwände (Höhe **2 m**) können im Aussteller-Shop bestellt werden. Bei Werbeträgern in Richtung zu direkt angrenzenden Nachbarn ist ein Mindestabstand von **2 m** zur Standgrenze einzuhalten. Werbeaufsetzer dürfen nicht mit Blink- oder Wechsellicht gestaltet werden. Die Konzeption der Standgestaltung ist an die angemietete Standart (Block-, Kopf-, Eck-, Reihenstand) anzupassen (z.B. mittels Trennwandsystemen). Der Aussteller hat den Charakter und das Erscheinungsbild einer jeden Messe und Ausstellung zu berücksichtigen. Die Messe München GmbH ist befugt, im Zusammenhang damit Änderungen in der Standgestaltung vorzuschreiben.

Plangenehmigungen

Grundsätzlich ist jeder Ersteller eines Messestandes für dessen Konstruktion, Aufbau und Betrieb sowie die Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften, soweit diese für Messestände Anwendung finden, der Technischen Richtlinien und der Teilnahmebedingungen der Messe München GmbH eigenverantwortlich. Bei der Einhaltung der folgenden Vorgaben ist eine Plangenehmigung durch die Messe München GmbH nicht erforderlich:

- Stand- und Werböhe beträgt maximal **3 m**
- Standgröße kleiner als **100 m²**
- keine Standabdeckung vorhanden.

Von den oben genannten Vorgaben abweichende Standkonzepte sind spätestens 6 Wochen (bis spätestens 12. September 2017) vor dem offiziellen Aufbaubeginn mit maßstäblichen Standgestaltungsplänen (Grundriss-, Ansichts- und Schnittzeichnungen) – in zweifacher Ausführung – bei der Messe München GmbH, Hauptabteilung Technischer Ausstellerservice, zur Genehmigung einzureichen. Abhängungen von der Hallendecke werden grundsätzlich durch die zuständigen Vertragsfirmen der Messe München GmbH ausgeführt. Das Aufstellen von Kraftfahrzeugen aller Art auf der Standfläche zu Ausstellungs- oder Dekozwecken ist untersagt und nur in Ausnahmefällen, die der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Messeleitung bedürfen, zulässig. Darüber hinaus sind mehrgeschossige Stände und Sonderkonstruktionen (z.B. Brücken, Treppen, Kragdächer, Galerien usw.) grundsätzlich genehmigungspflichtig. Weitere Hinweise finden Sie dazu in den „Baurechtlichen Bestimmungen“ unter Anmeldungen im Aussteller-Shop. **Bitte beachten Sie in jedem Fall die Vorgaben der Technischen Richtlinien und die Informationen der einzelnen Merkblätter.** Für die weitere Bearbeitung werden Ihnen termingemäß die Ausstellerserviceformulare für die Bestellung weiterer Standleistungen übersandt.



Besondere Teilnahmebedingungen (B) FVI-Gemeinschaftsstand

Es gelten die Allgemeinen Teilnahmebedingungen A und die Technischen Richtlinien der Messe München GmbH, soweit nicht diese Besonderen Teilnahmebedingungen eine abweichende Regelung enthalten.

B 7 Technische Einrichtungen

Die in den Technischen Richtlinien entsprechend bezeichneten technischen Leistungen wie z.B. Installationen zur Versorgung des Standes mit Strom und Wasser können ausschließlich bei der Messe München GmbH bestellt werden. Drahtgebundene Telekommunikationseinrichtungen dürfen nur von der Messe München GmbH bereitgestellt werden; die Deutsche Telekom AG und andere

Netzbetreiber sind im Messegelände nicht zugelassen. Zur Vernetzung der eigenen Standfläche darf der Aussteller nach vorheriger schriftlicher Genehmigung der Messe München GmbH auf seinem Stand ein eigenes Wireless LAN-Netzwerk betreiben; die Vorgaben der Messe München GmbH sind zu beachten.

B 8 Media Services (Katalog – Internet – Mobile)

Der Grundeintrag enthält die Firmierung, PLZ, Ort, Halle und Standnummer sowie den Eintrag in einer Warengliederung und wird von der Messe München GmbH in Rechnung gestellt (vgl. B 3 – Obligatorischer Kommunikationsbeitrag). Weitere Eintragungsmöglichkeiten, z.B. im Warenverzeichnis, und weitere Präsentationsmöglichkeiten in diesen Medien werden den Ausstellern in einem gesonderten Bestellformular angeboten. Die Formulare werden dem Anmelder durch den offiziellen Media Services Partner rechtzeitig zugesandt. Der Media Services Partner wickelt diese weiteren Eintragungsmöglichkeiten in eigenem Namen und auf eigene Rechnung mit dem Anmelder ab. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Messekataloges (print, online und ggf. mobile) übernimmt die Messe München GmbH keine Gewähr.

von sämtlichen geltend gemachten Ansprüchen einschließlich sämtlicher Kosten notwendiger Rechtsverteidigung auf Seiten der Messe München GmbH frei. Das Gleiche gilt für Einträge von Ausstellern, Mitausstellern/zusätzlich vertretenen Unternehmen und Aussteller auf Gemeinschaftsständen, die der jeweilige Aussteller im Messekatalog (print, online und ggf. mobile) der Messe München GmbH veranlasst hat.

Der offizielle Media Services Partner für diese Messe ist:

NEUREUTER FAIR MEDIA GmbH
Büro Essen
Westendstraße 1
45143 Essen
Deutschland
Tel. +49 201 36547-306
Fax +49 201 36547-325
maintain@neureuter.de

Der Aussteller ist allein verantwortlich für die rechtliche, insbesondere für die wettbewerbsrechtliche Zulässigkeit der im Messekatalog (print, online und ggf. mobile) der Messe München GmbH auf sein Betreiben hin geschalteten Einträge. Sollten Dritte Ansprüche gegen die Messe München GmbH wegen der rechtlichen bzw. wettbewerbsrechtlichen Unzulässigkeit der Einträge geltend machen, so stellt der Inserent die Messe München GmbH umfassend

B 9 Ausstellerausweise (Print@home-Tickets für Aussteller)

Für die Durchführungszeit der Messe erhält jeder Aussteller drei kostenfreie Ausstellerausweise (Print@home-Tickets für Aussteller) für seinen Stand.

Sowohl kostenfreie, als auch kostenpflichtige Ausstellerausweise (Print@home-Tickets für Aussteller) müssen personalisiert werden.

Zusätzliche Ausstellerausweise (Print@home-Tickets für Aussteller) sind ab Anfang Juni 2017 bestellbar. Kosten pro Stück **28,00 EUR**. Die Ausstellerausweise sind nur für das Standpersonal bestimmt und nur über den Aussteller-Shop bestellbar.

Der Ausstellerausweis berechtigt NICHT zur kostenlosen Benutzung des MVV (Münchener Verkehrsverbund).

Durch die Aufnahme von Mitausstellern/zusätzlich vertretenen Unternehmen erhöht sich die Zahl der Ausstellerausweise nicht.

B 10 Gutscheine

Aussteller, Mitaussteller und Firmen auf Gemeinschaftsständen haben die Möglichkeit, mit dem Werbemittelangebot Gutscheine für ein Tagesticket (Messezutritt) oder Online-Gutscheine (Messezutritt) zu bestellen. Alle ein-

gelösten Gutscheine für ein Tagesticket (Messezutritt) oder Online-Gutscheine (Messezutritt) sind im Beteiligungspreis enthalten und werden nicht berechnet.

B 11 Foto-, Film- und Videoaufnahmen (vgl. A 10)

Für professionelle Foto- und Filmaufnahmen vom eigenen Stand während der Messelaufzeit ist eine Genehmigung der Messe München GmbH erforderlich, soweit nicht der Aussteller Personen beauftragt, die hierfür bereits zugelassen sind und einen von der Messe München GmbH ausgestellten gültigen Ausweis

besitzen. Der Aussteller oder der beauftragte Fotograf erhält diese in der Sicherheitszentrale der Messe München GmbH, Messehaus, Zugang über Tor 1. Für die Genehmigung ist ein schriftlicher an den Fotografen erteilter Auftrag vorzulegen. Für die Genehmigung wird ein Entgelt erhoben.



Besondere Teilnahmebedingungen (B) FVI-Gemeinschaftsstand

Es gelten die Allgemeinen Teilnahmebedingungen A und die Technischen Richtlinien der Messe München GmbH, soweit nicht diese Besonderen Teilnahmebedingungen eine abweichende Regelung enthalten.

B 12 Lieferungen

Waresendungen, Briefe oder sonstige Sendungen, die an den Stand des Ausstellers geliefert werden sollen, müssen folgende Angaben enthalten:

- Name der Veranstaltung
- Halle
- Standnummer des Messestandes
- Name des Ausstellers
- Messegelände/Willy-Brandt-Allee, 81829 München, Deutschland

Die Messe München GmbH nimmt keine für Aussteller oder Dritte bestimmte Waresendungen, Briefe oder sonstige Sendungen in Empfang. Den Ausstellern wird empfohlen, während der Auf- und Abbauzeiten keine Warenlieferungen und sonstige Gegenstände ungesichert in der Halle oder im Freigelände zu deponieren.

Leistungen in Bezug auf die Annahme und den Versand von Waresendungen werden von den auf dem Messegelände zugelassenen Spediteuren angeboten.

B 13 Änderungen

Die Messe München GmbH behält sich Änderungen und Ergänzungen vor, welche die technische Abwicklung und Sicherheit betreffen.